SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 511201SG Zuschüsse Landkreis -

Lüchow (Wendland), 16.08.2016

Sachbearbeiter/in: Frau Koops

Sitzungsvorlage Nr. 033/2016 SG

Überplanmäßige Ausgabe (Finanzierung der Kosten für den Betrieb von Kindertagesstätten)

An den		**beraten am:**
Samtgemeindeausschuss	**N**	**23.08.2016**
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	**Ö**	**25.08.2016**

Sachverhalt mit Begründung:

Die seit dem 1. Januar 2005 geltende Jugendhilfevereinbarung sieht vor, dass von der Samtgemeinde zum 1 August jeden Jahres die Pauschalen nach § 2 der Vereinbarung, die Kosten nach § 3 und die Sonderumlage nach § 5 an den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu zahlen sind. Mit Schreiben vom 22. Juni 2016 hat der Landkreis die entsprechende Aufrechnung geschickt, wonach die Samtgemeinde zum 1. August 2016 einen Betrag in Höhe von 749.552,83 € zu zahlen hat.
Im Haushaltsplan 2016 ist lediglich ein geschätzter Ansatz in Höhe von 700.000 € veranschlagt worden, sodass hier eine überplanmäßige Ausgabe entstanden ist.
Zum Vergleich: im letzten Haushaltsjahr waren hier Kosten in Höhe von 677.718,22 € angefallen.
Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich fast ausschließlich aus der Sonderumlage nach § 5 – Finanzierung der Mehraufwendungen des Landkreises. Dieser Mehraufwand beträgt in der aktuellen Aufrechnung 168.308,24 €, im Vorjahr lag er bei 107.858,26 €. Dieser Betrag wird vom Landkreis (Fachdienst 20/Finanzen und Kommunalaufsicht) festgelegt und kann von hier aus weder berechnet noch vorausgesehen werden.
Es wird daher gebeten, einer überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Zu zahlen:	749.552,83 €	
bereits gebucht 2016:	1.199,83 €	(Nachzahlung aus 2015)
	750.752,66 €	
Ansatz 2016:	700.000,00 €	
überplanmäßige Bereitstellung	50.752,66 €	

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Gesamtdeckung.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produkt Kindertagesstätten in Höhe von 51.000 € wird zugestimmt.

D.SBM.